

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Abonnementspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 10.

Mittwoch, den 9. März

1859.

Zeitereignisse.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten, die am 26. Februar statt hatte, legte der Finanzminister Herr v. Pölow vier sehr wichtige Gesetzentwürfe vor, 1) wegen anderweitiger Regulirung der Grundsteuer, 2) wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, 3) wegen Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer bisher befreiter, bevorzugter Grundstücke, 4) in Betreff der für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung zu gewährenden Entschädigung. Was nun die drei auf die Grundsteuer bezüglichen Vorlagen anbelangt, so soll eine Ausgleichung dadurch herbeigeführt werden, daß die Grundsteuer der westlichen Provinzen um 10 Procent ermäßigt, die der östlichen Provinzen dagegen um 20 Procent erhöht wird. Bekanntlich hatten die Grundbesitzer der östlichen Hälfte sich seit Jahren schon darüber beschwert, daß sie im Gegensatz zu den alten Provinzen unverhältnismäßig hohe Steuern zu entrichten hätten. Durch die gegenwärtige Vorlage wird diesem Uebelstande abgeholfen. Die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung, die eigentlich schon durch das Finanz-Edict vom 27. October 1810 in Aussicht gestellt worden war, ist seit Begründung eines verfassungsmäßigen Regiments in Preußen schon mehrfach der Sorge der Volksvertretung unterbreitet worden, indessen sind alle früheren Projecte einerseits an dem Widerstande, den der große Grundbesitz der Auf-

hebung seiner Ausnahmestellung entgegen setzte, andererseits aber an der Schwierigkeit gescheitert, den Modus aufzufinden, der in diesen vielfach verwickelten Verhältnissen das strenge Recht mit den Rücksichten der Billigkeit vereint.

Der gegenwärtige Entwurf will die Entschädigung der Grundstücke, auf denen besondere Rechtstitel ruhen, auf den zwanzigfachen Betrag, für alle übrigen bis jetzt befreit gebliebenen Grundstücke auf den 13 $\frac{1}{2}$ -fachen Betrag der künftig zu entrichtenden Steuer festgestellt wissen. Eine allgemeine Gebäudesteuer wurde bekanntlich schon dem vorigen Landtage proponirt, fand aber nicht die Zustimmung derselben. Zu den Motiven, die damals zur Verwerfung beitrugen, gehörte auch die Erwägung, daß es nicht statthaft sein könne, den städtischen Grundbesitz zu besteuern, so lange ein Theil des ländlichen steuerfrei bliebe. Die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung läßt dieses Motiv wegfallen, und wenn der die Aufhebung verlangende Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags finden sollte, so würde die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer nur als eine Consequenz desselben erscheinen, und die Besteuerung des gesammten Grundbesitzes zum Abschluß bringen. Die Gebäudesteuer wird nach der Vorveranschlagung 570,000 Thlr., die Aufhebung der Befreiungen 720,000 Thlr. einbringen. Die letztere Summe soll zur Amortisation der vom Staate zu zahlenden Entschädigung verwendet werden; aber auch

22

die Einführung der Gebäudesteuer wird keine Mehreinnahme im Budget aufbringen, weil mit der Erhöhung der Grundsteuer in den östlichen Provinzen nicht sofort vorgegangen werden kann.

Außer der Einbringung dieser wichtigen Gesetzesvorlagen ist im Hause der Abgeordneten noch die Berathung über die Petitionen der Dissidenten-Gemeinden zu Königsberg, Tilsit und Berlin um Schutz des verfassungsmäßigen Rechts auf freie Religionsübung bemerkenswerth. Die Minister des Innern und des Kultus geben Erklärungen ab, welche die genannten Gemeinden wohl beruhigen werden. Hinsichtlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Dissidenten-Gemeinden, sagte der Erste, könne zwar eine gänzliche Beseitigung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 allerdings nicht stattfinden, indessen wären die Behörden auf das Strengste angewiesen, ihre Beaufsichtigung auf das allergeringste Maß zurückzuführen und die Auflösung einer Versammlung sei ihnen völlig untersagt. Die Beamten hätten eventuell nur Notizen zu nehmen und den Behörden Anzeige zu machen. Außerdem seien die Beamten angewiesen, sich bei der Beaufsichtigung der Gemeinden auf die bescheidenste Weise zu betragen, um nicht religiöse Gefühle zu verletzen.

In der auswärtigen Politik sind glücklicher Weise die Symptome des Friedens gewichtiger geworden, als die des Krieges. Die Räumung Mittel-Italiens von den französischen und österreichischen Truppen steht nahe bevor. Der Papst hat selbst den Wunsch ausgesprochen, daß die Occupationstruppen zurückgezogen würden, da seine Regierung nunmehr stark genug wäre, um die Ruhe und Ordnung in Rom und im Kirchenstaate aufrecht zu erhalten. Die halbamtlichen französischen Blätter haben auch bereits angekündigt, daß die französischen Divisionen Rom sofort verlassen würden. Damit wäre wenigstens eine Bedingung der Aufrechterhaltung des Friedens erfüllt.

(S. C.)

Berlin, 5. März. Heute Mittag um 1 Uhr hat in der Kapelle des königl. Palais hieselbst die feierliche Taufe des am 27. Januar d. J. gebornen Prinzen, Sohnes Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, durch den Ober-Hofprediger, Wirklichen Ober-Consistorialrath Dr. Strauß, in Assistenz der anderen Hof- und Domprediger stattgefunden. — Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen Friedrich Wilhelm Victor Albert erhalten.

Von den allerhöchsten und höchsten Taufzeugen waren anwesend: Se. königl. Hoh. der Regent, Prinz von Preußen und Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Preußen, Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen. Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz Alexander von Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz Georg von Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar. Ihre Hoh. der Herzog und die Herzogin v. Sachsen-Coburg-Gotha. Se. Hoh. der Erb-Großherzog und Ihre königl. Hoh. die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Die hohe Wöchnerin hatte sich inzwischen in das neben der Kapelle belegene Zimmer begeben, von welchem aus es Höchstderselben möglich war, durch die geöffnete Thür das Innere der Kapelle zu überblicken. — Nach Beendigung der heiligen Taufhandlung wurde der hohe Täufling von der Oberhofmeisterin Gräfin Perponcher der hohen Wöchnerin überbracht, worauf der Geistliche über Beide den Segen sprach.

Nachrichten aus Rom vom 18. Februar zufolge, fahren Ihre Majestäten fort, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, Ausflüge in die blühende Campagna zu machen. Dabei vernachlässigen Sie jedoch die Stadt auch nicht und erwerben sich dabei manch dankbares Künstlerherz. Mehrere Ankäufe von Kunstfachen sind dabei gemacht worden.

Die Verlobung des Prinzen von Wales mit der Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, der Prinzessin Alexandrine, wird, nachdem man sie früher mit großer Entschiedenheit dementirt, neuerdings wieder als beachtenswerthes Gerücht behandelt.

Vom Abgeordnetenhause ist der Commissionsantrag, dem Ministerium eine Revision des Gesetzes über die Sonntagsfeier zu empfehlen, angenommen worden.

Der Schluß der Kammeression dürfte vor Mitte des Monats Mai nicht zu ermöglichen sein, da die Berathung über die beiden wichtigen Gesetzesvorlagen, die Grundsteuerangleichung und das Gesetz über die Ehe, in beiden Häusern geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Außerdem erwartet man auch eine sehr eingehende Berathung des Budgets.

Auf wiederholte Anträge mehrerer Zollvereinsstaaten beschloß das Staatsministerium bei dem Zollverein das Verbot der Pferdeausfuhr auf allen Grenzen ausnahmslos zu beantragen.

Wie es heißt, sollen zur Ableistung der Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger künftig nur die zugelassen werden, die wirklich in der Secunda eines Gymnasiums gefessen und mit der Reife für Prima verlassen haben. Auch soll die Prüfung, welche die ablegen konnten, die nicht die Schule so weit besucht, sondern sich auf anderm Wege die nöthige Bildung erworben hatten, in Wegfall kommen.

Der durch seine Rheumatismusketten reich gewordene Herr Goldberger in Berlin gab einen Ball in so feinem Raffinement, wie man bisher noch nichts in der Residenz sah. Unter andern war im Empfangs-Salon seines prächtigen Hauses ein vollständiger Bazar der reichsten Toilettenfachen, aus denen die Damen beliebig wählen konnten.

Auf der Stelle, wo 1813, vor Beginn der Leipziger Schlacht, die allirten Fürsten niederknieten, vom Himmel den Sieg zu erbitten, soll jetzt eine kolossale Säule mit Standbild errichtet werden.

Preußen hat, so viel man weiß, Unterhandlungen über die Regelung der Verhältnisse Mittel-Italiens als einen geeigneten Anknüpfungspunkt zur Herstellung einer gütlichen Verständigung bezeichnet, an Oesterreichs Mäßigung aber die Erwartung geknüpft, daß von der Lombardei aus kein Anlaß zu thätlichen Conflicten werde gegeben werden. Es ist dies die Politik, die auch England befolgt. Es kommt bis jetzt für die Diplomatie nur darauf an, den, oder die Vorwände zu entkräften, welche die franzöf. Politik vorbringt, so daß Napoleon entweder dem Kriegsgelüste, das man ihm zutraut, entsage, oder, wenn er dann doch Krieg anfängt, seine Sache vor ganz Europa als eine absolut ungerechte dastehe. Vor dem eignen Volke wird er eine Politik nicht zu rechtfertigen wissen, die nichts andres erstrebte, als Napoleonische Familien-Interessen. Offenbar arbeitet die englische, preussische und österreichische Politik vereinigt und vorsichtig auf dasselbe Ziel hin, Frankreich alle Vorwände zu nehmen und hütet sich davor, ihm neue zu schaffen; und das scheint in dem gegenwärtigen Stadium der einzig richtige Weg, um einer Kriegsgefahr vorzubeugen.

Aus Augsburg wird gemeldet, daß in Weissenhorn am 22. Febr. während der Frühmesse die Kirche eingestürzt ist. Zwei Personen sind todt, fünf vermist, mehrere verwundet.

In Württemberg sind die Beurlaubten einberufen, so daß innerhalb 24 Stunden, von deren Eintreffen an, das ganze deutsche Armee-Corps mobil gemacht werden kann.

Lord Cowley ist in Wien eingetroffen, um Vermittelungen zur Erhaltung des Friedens auszuüben. Die Grundzüge des englischen Vorschlages sollen, wie man hier wissen will, in drei Punkten bestehen: 1) Gleichzeitige Räumung des Kirchenstaates von den österreichischen und französischen Truppen; 2) Zusammenwirken für eine Reform der Gesetzgebung und Verwaltung des Kirchenstaates; 3) Revision der Verträge zwischen Oesterreich und den unabhängigen Staaten Italiens. Die Mission Lord Cowley's scheint übrigens eine noch längere Verzögerung der Pariser Conferenz zu bedingen. Man glaubt jetzt, daß dieselbe nicht vor dem 10. März eröffnet werden wird.

Der „E. Z.“ schreibt man: Aus Berlin sind im Laufe der letzten Tage zwei wichtige Nachrichten in Wien eingetroffen, welche hauptsächlich dazu beigetragen haben, die dermalige Situation in einem etwas friedlicheren Lichte erscheinen zu lassen. Die eine derselben betrifft Rußland, die andere Frankreich. Ersteres soll nämlich an dem Berliner Hofe die Erklärung abgegeben haben, daß es die Heilighaltung der bestehenden Verträge für eine dringende Nothwendigkeit halte; Frankreich aber habe durch seinen Gesandten die Eröffnung machen lassen, daß es sich jeder aggressiven Politik enthalten und nur dann gegen Oesterreich vorgehen werde, wenn Sardinien von Oesterreich angegriffen würde. Diese letztere Erklärung ist auch darum von Wichtigkeit, weil sie die gegenwärtige vermittelnde Haltung Preußens motivirt, denn es kann aus dieser zu Gunsten Oesterreichs nur dann heraustreten, wenn zuvor von französischer Seite eine Andeutung vorherginge, daß es die Absicht habe, Oesterreich anzugreifen.

Nach einer aus St. Petersburg eingegangenen Nachricht beabsichtigt Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, im Anfang des Monat Juni eine Reise nach Deutschland zu unternehmen, und will zunächst auf einige Zeit am Berliner Hofe verweilen.

lokales.

(Abiturienten-Prüfung.) Am 23. Februar wurde am hiesigen Gymnasium unter dem Vorhise des Provinzial-Schulraths, Ritters u. Herrn Dr. Scheibert aus Breslau, als königl. Commissarius, die Abiturienten-Prüfung abgehalten. Zu derselben hatten sich 5 Primaner gemeldet, von welchen Einer noch während des Examins zurücktrat und 3, nämlich

die Gebrüder Fedor und Paul Mitschke von hier und Bruno Feder aus Löwenberg das Zeugniß der Reife erhielten.

(50jähriges Bürger-Jubiläum.) Am 25. Februar feierte der hiesige Vorwerks-Besizer und Stadtälteste Herr Carl Seibt sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. In Anerkennung seiner Verdienste um unsere Stadt wurden demselben als noch actives Mitglied des Magistrats-Collegiums, Seitens des Letzteren persönlich in pleno, sowie von einer dazu erwählten Deputation der Stadtverordneten-Versammlung die herzlichsten Glückwünsche dargebracht.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 3. März 1859.

1) Der Schuhmacher-Gesell Johann Karl Julius Herrmann aus Schönberg, 37 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war angeklagt:

a) im Monat Decbr. v. J. dem Rathskeller-Pächter Prause zu Schönberg eine Kasse,

b) am dritten Pfingst-Feiertage 1855 der verehel. Schuhmacher Heinke daselbst ein Achtgroschenstück entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde schuldig gefunden und zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Kattunweber Karl Gottfr. Schwarzbach aus Messersdorf, 50 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 14. Octbr. v. J. die Wittwe Jahry in Messersdorf in deren Behausung mit einem Stocke dergestalt vorsätzlich geschlagen, daß sie mehrere Verletzungen davon trug. Deshalb angeklagt, wurde derselbe wegen Körperverletzung mit 2monatlicher Gefängnißstrafe belegt.

3) Die verwittw. Hiller, Karoline geb. Böhm aus Ober-Heidersdorf, 38 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Körperverletzung angeklagt. Dieselbe hatte

am 25. Septbr. v. J. die unverehel. Deckwerth in Heidersdorf dergestalt vorsätzlich geschlagen und gestoßen, daß sie mehrere Beulen am Kopfe und eine Wunde an der Stirn davon trug. Der Gerichtshof bestrafte die Angeklagte mit 10 Thlr. Geldbuße, event. 8 Tagen Gefängnißhaft.

4) Der Häusler Georg Scholz aus Pfaffendorf, 40 Jahr alt, und dessen Ehefrau Christiane geb. Altmann von dort, 37 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, waren wegen Vermögensbeschädigung und wegen Körperverletzung angeklagt. Dieselben hatten am 11. Decbr. v. J. Abends in der 10ten Stunde die Hausthüre des Häuslers Posselt in Pfaffendorf durch gewaltsames Lossprengen eines Brettes rechtswidrig beschädigt und die Posseltschen Eheleute vorsätzlich geschlagen. Der Häusler Scholz wurde zu 6 Wochen, die verehel. Scholz dagegen zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Die unverehel. Marie Huldine Kühn in Lauban, 25 Jahr alt, bereits wegen Unterschlagung, Eohnhurerei und wegen Diebstahls im 2ten Rückfalle schon bestraft, war wegen Diebstahls im 3ten Rückfalle angeklagt. Dieselbe hatte

a) am 10. Decbr. v. J. von dem Wäschboden des Schuhmachers Theunert hier selbst ein leinenes Hemde, und

b) am 19. Decbr. v. J. dem Bäcker Mezig allhier aus dessen Hausflur Backwaaren, im Werthe von 10 Sgr.,

entwendet. Die Angeklagte wurde zu 2 Jahr und 6 Monat Zuchthausstrafe und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Johann Gottlob Seibt aus Messersdorf, 48 Jahr alt, bereits im Jahre 1855 hier selbst wegen Diebstahls im 2. Rückfalle schon bestraft, hatte im Jahre 1858 in dem Schuppen des Hausbesizers Neumann zu Wigandsthal eine, dem Neumann gehörige, Egge zerschlagen und das Eisenzeug von derselben entwendet. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls im 3ten Rückfalle zu 1 Jahre Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 10. März.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stoß.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 10. März, Nachmittags um 4 Uhr:

Abendgebet: Herr Archidiac. Schmidt.

Freitag, den 11. März, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 13. März 1859.

Amts-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt und Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend. Herr Diaconus Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Archidiac. Schmidt.

Auch wird die Collecte für die armen Studirenden auf der Universität zu Breslau in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren ausgelegten Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhauskirche:

Sonntag, den 13. März, Nachmittags um 3 Uhr, wird

die von dem weil. Herrn Johann Ehrenfried Fischer, gewes. Bürg., Kauf- und Handelsherrn gestiftete Predigt von dem Herrn Sup. Past. pr. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 15. März, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 16. Febr. dem Kreisgerichts-Executor Karl Robert Nixdorf, eine Tochter, Emma Clara Selma. — Den 23. dem Brg. u. Weber Gottlieb Berger, ein Sohn, Ernst Hermann. — Den 28. Febr. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Handelsmanns Wilhelm Leberecht Herrmann, einen todtten Sohn.

Gestorben.

Den 4. März des Brgs. u. Seilermeistrs. Louis Behold Sohn, Paul Arthur, alt 1 J. 4 M. — Den 5. der unverehel. Auguste Jäckel Tochter, Henriette Auguste, alt 3 M. 12 T.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 11. März C., Vormittags von 10 Uhr ab sollen in Abtheilung 22 ohngefähr 200 Stück kieferne und fichtene Klözer öffentlich ver-auctionirt werden. — Versammlungs-Ort: im Holzschlage.

Auch stehen 9 Klästern tannenes Klobenholz 1^{te} Sorte, pro Klasten incl. Forstgeld für 4 Thlr. 20 Sgr., in der Totalität zur Verzettlung an hiesige Einwohner mit dem Bemerken bereit, daß Zettel über mehr als 2 Klästern nicht verabsolgt werden.

Lauban, den 7. März 1859.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Haus No. 430 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich in diesem Termine spätestens zu melden.

Auction.

In Folge gerichtlicher Verfügung werde ich

Dienstag, den 15. März C., Vormittags 10 Uhr

in der Häuslerstelle No. 36 zu Wingendorf

die Nachlaß-Gegenstände der unverehelichten Arnold, bestehend in Betten, Meubles, Kleidungsstücken u. s. w., gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkaufen.

Lauban, den 5. März 1859.

Seidelmeyer, Gerichts-Actuar.

Erbtheilungshalber soll den 19. März d. J. die Garten-Nahrung No. 23 zu Ober-Rudelsdorf, circa 8 Morgen an Acker, Wiese und Holz enthaltend, öffentlich meistbietend durch die Steinertschen Erben verkauft werden. Kauflustige können die Bedingungen bei dem Bauer Steinert in Ober-Rudelsdorf erfahren.

Seidenbau = Verein.

Durch die uns von den Herren Ständen der Oberlausitz und von der Stadt Görlitz abermals gewährte Unterstützung sind wir in den Stand gesetzt worden, auch im bevorstehenden Frühjahr wieder eine beträchtliche Menge von Maulbeer-Pflanzen unentgeltlich vertheilen zu können.

Wir fordern daher alle Gemeinden und Privat-Personen der Preussischen Oberlausitz, welche dabei berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch auf, ihren Bedarf bis spätestens zum 15. März c. dem, ihnen zunächst wohnenden, Mitgliede des unterzeichneten Vorstandes anzuzeigen.

Die eingehenden Meldungen werden soweit berücksichtigt werden, als es die bereits disponiblen und die auf unsere diesfälligen Bitten von den Herren Kreisständen hoffentlich noch zu bewilligenden Mittel gestatten werden. Abgesehen hiervon, erklären wir uns wie früher bereit, für Diejenigen, welche sich im Besitze der nöthigen Mittel zur eigenen Anschaffung befinden, die Beschaffung von Maulbeer-Pflanzen, Hochstämmen, Maulbeer-Saamen und Seidenraupen-Eiern in bester Qualität und möglichst billig zu übernehmen.

Wir bitten schließlich, unsern gemeinnützigen Zweck durch zahlreichen Beitritt, wozu bei jedem der unterzeichneten Vorstands-Mitglieder Gelegenheit geboten ist, befördern zu wollen.

Görlitz, den 20. Februar 1859.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für die Preuß. Oberlausitz.

Richtsteig, Stadtrath und Kämmerer zu Görlitz, als Vorsitzender. **v. Seydewitz** auf Reichenbach und Biesig, Königl. Landrath, Görlitzer Kreises, und Landes-Bestallter der Preussischen Oberlausitz, als Stellvertreter des Vorsitzenden. **Deetz**, Königl. Landrath, Laubaner Kreises. **Graf von Fürstenstein**, Königl. Landrath, Rothenburger Kreises, auf Allersdorf bei Niesky. **v. Götz**, Königl. Landrath, Hohenbockaer Kreises, auf Hohenbocka. **v. Haugwitz**, Königl. Landrath a. D. auf Mengelsdorf. **Koernig**, Stadt-Defonomie-Inspector zu Görlitz, als Rendant des Vereins. **v. Möllendorff**, Königl. Defonomie-Commissarius zu Görlitz. **Rieloff**, Prinzl. Niederländischer General-Director zu Muskau. **Romberg**, Director der Gewerbeschule zu Görlitz, Stellvertreter des Secretairs. **Scheuner**, Königl. Straf-Anstalts-Prediger zu Görlitz, Secretair des Vereins. **Schwarz**, Ortsrichter zu Lichtenberg.

Bekanntmachung

betr. Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen.

Um den vielfachen Anträgen wegen Uebernahme von Mandats- und Assistenz-Geschäften in Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen mehr als bisher entsprechen zu können, — wovon mich die Entfernung meines Wohnorts und die Rücksicht auf die bedeutenden Reisekosten abhielten — habe ich mich entschlossen, von jetzt auch im Kreise **Lauban** Einrichtung zur Annahme und Ausführung derartiger Aufträge zu treffen, mit der Maassgabe, daß ich mich in **Lauban** monatlich wenigstens durch einen Tag aufhalten werde, um die eingegangenen Sachen zu erledigen und nöthige Rücksprache mit meinen Klienten zu nehmen.

Damit aber auch die Reisekosten möglichst ermäßigt würden, werde ich für Local-Termine die Reisen immer nur von der Kreisstadt aus liquidiren.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich alle Diejenigen, welche sich wegen Ertheilung von Mandaten und Uebertragung von Assistenzschaften in Ablösungs- u. Sachen schon früher an mich gewandt, oder welche die Absicht haben, dies noch zu thun, ihre diesfälligen Wünsche entweder bei mir direct anzumelden oder in der Redaction des Laubaner Boten in **Lauban** schriftlich niederzulegen.

Die monatlichen Conferenztage werde ich nach jedesmaligen Umständen möglichst kurz festsetzen, bin aber auch bereit, in einzelnen dringenden Fällen den Anforderungen meiner Clienten zu genügen. Für letztere Fälle bedarf es nur der Bezeichnung „Schleunigst“ auf der Adresse.

Görlitz im Februar 1859.

Goebell,

Königl. Deconomie-Commissions-Rath z. D.

Glacé-Handschuhe

in allen Farben, für Damen 10 Sgr., für Herren 12½ Sgr., so auch **Wachstuch** in allen Breiten, schönen Mustern und Farben empfiehlt

Carl Melz.

200,000 Gulden neue östr. **Währung zu gewinnen**

bei der am kommenden **1. April** stattfindenden Gewinn-Ziehung

der

Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahn-Loose.

Jedes Obligations-Loose muß einen Gewinn erhalten.

Die Haupt-Gewinne des Anlehens sind:

21mal Wiener Währung fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den **mindestens** jedes Obligations-Loose erzielen **muß**, beträgt fl. **140** im **24** Guldenfuß oder **80** Thlr. Pr. Cour.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tages-Cours.

Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direct von unterzeichnetem Bankhaus bezogen, sofort von demselben baar übermittelt. Pläne gratis.

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung.

Alle Aufträge sind **direct** zu richten an

Stirn & Greim,

Bank- und Staats-Papieren-Geschäft
in Frankfurt a. M.

NB. Wenn nach Wunsch der Betrag der Bestellung durch Postvorschuß erhoben werden soll, fallen alle Weitläufigkeiten und Portokosten für die resp. Besteller weg, indem wir deren Aufträge **stets** promptest und ganz **portofrei** ausführen.



Für Herren.



Neben meiner fertigen Herren-Garderobe empfehle ich mein Lager von **Cravatten** und **Schlypsen** in bester Auswahl bei möglichst billigen Preisen, und bitte um deren gütige Beachtung.

C. A. Ostermann.

Badergasse No. 274.

120 Centner Heu und 2 Schock Schüttenstroh

sind zu verkaufen bei dem Korbmacher-Meister **Wilhelm Nerger**.

Zu verkaufen sind in jeder beliebigen Quantität circa 100 Schock schöne und kräftige, sechs bis acht Fuß hohe **Alhorn-Pflanzen** (*Acer pseudo platanus*). Die vorzügliche Güte und Schnellwüchsigkeit dieser schönen Holzart bewegt mich, dieselben jedem Landwirth zu empfehlen.

Dominium Nieder-Lichtenau.

C. G. Siegmund,
Revier-Förster.

Am 28. Februar ist vom Gasthose zum schwarzen Bär bis zum Kaufmann Hrn. Heinrich ein Ring **Messing-Draht** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung bei dem Korbmacher-Meister **August Nerger** abzugeben.

Wer ein gebrauchtes, aber noch gut gehaltenes, **modernes Sopha** zu verkaufen genehmen ist, beliebe es in der Expedition d. Bl. anzuzeigen.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 2. März 1859.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	3	13	—	2	3	9	1	18	—	1	7	—
Niedrigster	2	2	—	1	19	—	1	13	—	—	27	6
Heu (durchschn.) à Cent.	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	8 Thlr. 15 " — "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 Pf. bis 3 " — "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch "	4 " — "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starcker 4 Sgr.					

Brodte- und Semmel-Lage.

Für den Monat März wiegt bei den hiesigen Bäckermeistern ein Brodt zu 5 Sgr. bei Winkelmann 6 U., Mezsig 5 U. 25 Lh., Graf 5 U. 20 Lh., Prox 5 U. 17 Lh., Möller 5 U. 16 Lh., Börner, Opitz, Reinhold und Tobias 5 U. 15 Lh., Braun 5 U. 14 Lh., Wilhelm Haase, Mezke, Pfullmann, Schirach und Wulst 5 U. 12 Lh., Lorenz und Raabe 5 U. 11 Lh., Dietrich und Wittwe Haase 5 U. 10 Lh., Werner 5 U. 8 Lh. — In der Obermühle bei Holzland wiegt ein Brodt 1. Sorte zu 2 Sgr. 6 Pf. 2 U. 20 Lh., zu 4 Sgr. 4 U. 8 Lh., zu 5 Sgr. 5 U. 11 Lh., ein Brodt 2. Sorte zu 2 Sgr. 6 Pf. 2 U. 28 Lh., zu 4 Sgr. 4 U. 22 Lh., zu 5 Sgr. 6 U. — Bei den Händlern Volkert für 5 Sgr. 6 U. und Zimmer 5 U. 20 Lh. — Bei den Landbäckern Schulze in Thiemendorf 5 U. 18 Lh. und Winderlich in Haugsdorf 5 U. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäckermeister Dietrich und Winkelmann 14 Lh., Braun, Graf, Wittwe Haase, Mezsig, Möller und Prox 13 Lh., Mezke und Reinhold 12½ Lh., Börner, Opitz, Pfullmann, Schirach, Tobias und Wulst 12 Lh., Wilh. Haase 11½ Lh.

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Weinert auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.